

Eckpunkte der
Innovations- und Technologiepolitik
des Wirtschafts- und des
Wissenschaftsministeriums
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Einleitung

Angesichts der Globalisierung, des harten internationalen Standortwettbewerbs und immer kürzerer Produktlebenszeiten und Innovationszyklen sind kontinuierliche intensive Forschungsanstrengungen und ein rascher, funktionierender Wissens- und Technologietransfer entscheidende Voraussetzungen für ein erfolgreiches Innovationsgeschehen in der baden-württembergischen Wirtschaft. Nur durch ständige Innovationen, die zu technologieintensiven Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie zu effizienten und flexiblen Formen der Betriebsorganisation führen, können Standortnachteile wie hohe Lohnkosten wett gemacht werden. Nachhaltige Wachstumsimpulse sind vor allem von forschungs- und wissensintensiven Industrien zu erwarten. Im nachfolgenden Bericht für den Ministerrat haben das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Eckpunkte ihrer Innovations- und Technologiepolitik umrissen.

Ausgangslage

1. **Baden-Württemberg ist ein international führender Innovationsstandort.** Dies belegen folgende Kenngrößen:

- Baden-Württemberg ist nach Berechnungen des Statistischen Landesamts im europäischen Vergleich die Region mit der höchsten Innovationskraft, vor allem dank
 - einem Spitzenwert beim Anteil der FuE-Ausgaben am BIP (mit 4,2 % im Jahr 2005 liegt Baden-Württemberg erstmals seit 1999 wieder vor Berlin auf Platz 1 unter den Bundesländern) und
 - einem Spitzenwert bei den Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (2007: 1. Platz unter den Bundesländern mit 13.638 Patentanmeldungen und durchschnittlich 127 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohnern).
- Die baden-württembergische Wirtschaft erbrachte ca. 80 % der in 2005 in Baden-Württemberg für FuE aufgewendeten Mittel i.H.v. 13,7 Mrd. Euro. Mit diesem Betrag (rd. 11 Mrd. Euro) liegt Baden-Württemberg an der Spitze der Bundesländer. Im Vergleich der Jahre 2005 zu 2004 haben die FuE-Ausgaben der hiesigen Wirtschaft sogar noch um 11 % zugenommen, während die bundesweiten Werte stagnierten.
- Auf Baden-Württemberg entfiel im Jahr 2005 mit fast 23 % der größte Anteil des in Deutschland tätigen FuE-Personals. Beim FuE-Personal in der Wirtschaft waren es sogar 27 %. Von 2004 auf 2005 hat die baden-württembergische Wirtschaft ihr FuE-Personal um 8 % erhöht (bundesweit +2 %)
- Baden-Württemberg ist eine der hochschulreichsten und forschungsintensivsten Regionen Europas mit einer ausdifferenzierten und im internationalen Ver-

gleich leistungsfähigen Hochschul- und Forschungsinfrastruktur. Den Kernbestand im öffentlich geförderten Bereich bilden die neun Universitäten und 22 Fachhochschulen sowie eine Vielzahl von außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen decken einen wesentlichen Bereich des Technologietransfers ab. Nach Maßgabe des Landeshochschulgesetzes nehmen sie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers in die Praxis als Kernaufgabe wahr. Hochschulen und Forschungseinrichtungen bieten zusammen ein differenziertes Spektrum, das breite naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Forschungsfelder abdeckt und von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zur kommerziellen Entwicklung reicht.

Beim Technologietransfer kommt den wirtschaftsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Es handelt sich insbesondere um 14 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und 13 Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg. Diese Einrichtungen nehmen eine Brückenfunktion wahr. Sie haben die Aufgabe, neue für die Wirtschaft relevante Technologiefelder für den Transfer zu erschließen und dieses Know-how im Rahmen von Auftragsforschung für die Wirtschaft in die betriebliche Entwicklung zu implementieren.

- Das Netzwerk der Steinbeis-Stiftung mit über 400 fachlich orientierten Transferzentren bietet vielfältige Leistungen wie Beratungen, Schulungen und Hilfestellung bei Entwicklungsvorhaben.
- Landesweit agierende Technologieinitiativen / Clustereinrichtungen wie z.B. die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH, die MFG Baden-Württemberg mbH, die Vereine Mikrosystemtechnik Baden-

Württemberg e.V. (MST BW) bzw. Photonics BW, das Kompetenznetzwerk Baden-Württemberg: Connected (bwcon), das Forum Luft- und Raumfahrt e.V., die Forschungsallianz Brennstoffzelle Baden-Württemberg, das Kompetenznetz Nanotechnologie, das Kompetenznetzwerk NANOMAT (Materialien der Nanotechnologie) oder der Verein Intralogistik Baden-Württemberg leisten jeweils wichtige Beiträge, die spezifischen Kompetenzen regional-, technologie- und branchenspezifisch zu bündeln und weiter zu entwickeln.

Als Transferpartner und -plattformen unterstützen sie insbesondere mittelständische Unternehmen bei Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen. Ziel ist die Anwendung entsprechender Hochtechnologien bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte und Verfahren sowie die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit des Hochtechnologiestandorts Baden-Württemberg.

- Die Innovationsberater bei Kammern und einigen Wirtschaftsorganisationen stehen als orts- und unternehmensnahe Anlaufstellen für alle Fragen des Technologietransfers und der Technologieförderung bereit.
2. Innovationen sind die **wichtigsten Treiber für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum**. Sie sind wesentliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, sichern bzw. schaffen neue Arbeitsplätze und tragen zum sozialen Frieden bei. Maßgebliche Voraussetzungen sind dafür eine quantitativ und qualitativ international wettbewerbsfähige Hochschul- und Forschungsinfrastruktur und die Fähigkeit, das Potenzial neuer Ideen und neuer Technologien flexibel und zeitnah in die wirtschaftliche Nutzung zu überführen. Verlagerungstendenzen kann damit entgegengewirkt und Wertschöpfung im Land gehalten wer-

den. Die staatliche Hochschul- und Forschungsinfrastruktur ist damit als wesentlicher Teil des Innovationsgeschehens ein zentraler Standortfaktor.

Die Generierung und die Förderung von Innovationen sind grundsätzlich eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Bereitstellung und Ausbau einer wettbewerbsfähigen FuE-Infrastruktur durch den Staat sind allein jedoch nicht ausreichend. Die Realisierung von Innovationen hängt entscheidend von der Innovationsfähigkeit und der Innovationsbereitschaft der Unternehmen ab. Sie müssen angesichts von Kostendruck und wirtschaftlichem Risiko in der Lage und auch dazu bereit sein, flexibel und zeitnah neues Wissen zu nutzen und zu vermarkten. Weitere wichtige Faktoren, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von ausreichendem, entsprechend qualifiziertem Personal und von geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten kommen hinzu.

3. Für die Innovations- und Technologiepolitik des Landes bestehen - im Sinne dieser Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft - die **Hauptaufgaben** darin, kontinuierlich
- eine personelle und wissenschaftlich-technische Infrastruktur bereitzustellen, die auch im internationalen Maßstab wettbewerbsfähig ist; dies setzt insbesondere eine verlässliche und in der Höhe angemessene Grundfinanzierung für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land voraus, die Planungssicherheit ermöglicht;
 - die Forschung in den Universitäten und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer Vielfalt sowohl in der Breite als auch in der Spitze zu fördern,
 - die Kapazitäten der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung am Bedarf der Wirtschaft auszurichten,

- die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer zwischen staatlichen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ständig zu verbessern und
 - sich um ein forschungs- und technologiefreundliches Klima in der Gesellschaft zu bemühen.
4. An der spezifischen **Schnittstelle** zwischen **Wissenschaft und Wirtschaft** ergeben sich besondere Herausforderungen:
- Wissens- und Technologietransfer sind keine linearen Prozesse, bei denen möglichst fertige Forschungsergebnisse aus Technologiequellen wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen über Mittler an Unternehmen als Empfänger übertragen werden. Wissens- und Technologietransfer leben vom ständigen Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, von der Zusammenarbeit und Interaktion von Unternehmen und Forschungseinrichtungen / Instituten in konkreten Projekten, von der rechtzeitigen Einbeziehung von Unternehmensinteressen in den Technologieerschließungsprozess bei den Hochschulen und Instituten, um frühzeitig Anwendungsnähe und Orientierung an den Marktgegebenheiten sicherzustellen.
 - Die wachsende Komplexität technischer Problemlösungen benötigt zunehmend die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten verschiedener Disziplinen und Einrichtungen. Daher haben in den letzten Jahren kooperative Lösungen an Bedeutung gewonnen. Neben den bereits erwähnten Cluster- und Netzwerkaktivitäten setzt die Forschungs- und Technologieförderung des Landes bereits seit längerem auf Verbundforschungsprojekte, in denen KMU eng mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammenarbeiten.
 - In der Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs kommt kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine besondere Bedeutung zu. So sind beispielsweise im Bereich des Produzierenden Gewerbes knapp 60 % aller Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern tätig. Die Einbindung von KMU in den Innovationsprozess ist daher von besonderer Bedeutung. Sie sind zum einen maßgebliche Impulsgeber für Innovationen durch die Entwicklung eigener neuer Produkte und Verfahren als auch über Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen für andere, meist große Unternehmen. Zum anderen sorgen insbesondere Handwerksbetriebe in der Anwendung neuer Technologien und dem Einsatz neuer Produkte für eine Verbreitung von Innovationen bei ihren Kunden. Gerade an KMU werden positive Wachstums- und Beschäftigungserwartungen geknüpft. Hinzu kommt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in KMU einzelwirtschaftliche Erträge weit übersteigt und es häufig kleinere Unternehmen sind, die mit hoher FuE-Personalintensität beachtliche Beiträge in der Spitzenforschung leisten.
 - Die Adaption und die Umsetzung von Innovationen insbesondere bei KMU (aber auch bei größeren Unternehmen) werden häufig durch unzureichende eigene Innovationsstrategien und den Mangel an einem effizienten Innovationsmanagement mit der notwendigen professionellen Organisationsstruktur beeinträchtigt. Der Transfer externen Wissens in die Unternehmen zur Sicherung der notwendigen Know-how-Basis im Unternehmen und zur Nutzung im unternehmerischen Handeln findet dadurch oftmals nur in unzureichender Weise statt.
- Daher fördert die Landesregierung insbesondere den Ausbau der Technologiekompetenz in KMU. KMU-orientierte wirtschafts- und technologiefördernde Maßnahmen mildern zudem die größenbedingten Schwächen von KMU, damit sie ihre Stärken wie Fle-

xibilität, Risikobereitschaft und Erfindergeist besser zur Geltung bringen können.

- Wissenschafts- und Wirtschaftsseite müssen zur Generierung von Innovationen zudem in ihren unterschiedlichen Funktionen über Organisationsgrenzen hinweg kompetent und vertrauensvoll zusammenarbeiten, ohne hierbei die eigenen Interessen aus den Augen zu verlieren. Beide Seiten müssen sich in ihren Fähigkeiten und Grenzen „kennen lernen“ und auf dieser Basis möglichst über einen längeren Zeitraum eine intensive Zusammenarbeit aufbauen. Es muss deshalb dafür gesorgt werden, dass die Sprech- und Übernahmefähigkeit auf beiden Seiten nicht nur erhalten bleibt, sondern weiter verbessert wird.
 - Die Innovationsfähigkeit von KMU hängt entscheidend von der ausreichenden Verfügbarkeit des notwendigen qualifizierten Personals ab. Ein wichtiges Ziel der Hochschulpolitik des Landes besteht deshalb seit langem darin, die erforderlichen Lehr- und Ausbildungskapazitäten an Hochschulen und Berufsakademien bereitzustellen und diese in Abstimmung mit der Wirtschaft bedarfsgerecht weiter auszubauen. Die maßgeblichen Sonderförderprogramme „Hochschule 2012“ und „Hochschulpakt 2020“ sind aktuelle Beispiele für diese Politik, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel, der für die KMU zur zentralen Wachstumsbremse zu werden droht, zu begegnen.
5. **Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich für die Innovationspolitik des Landes aus der gewachsenen Bedeutung der **for-**
schungs- und innovationspolitischen Maß-
nahmen auf der Ebene der Europäischen
Union.**
- Zum einen ist die *Lissabon-Strategie der Europäischen Union* zu berücksichtigen, die darauf abzielt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dyna-

mischsten Wirtschaftsraum der Welt weiterzuentwickeln. Wesentlicher Teil dieser Strategie ist der Beschluss („von Barcelona“), EU-weit den Anteil der FuE-Ausgaben am BIP in diesem Zeitraum auf 3 % zu steigern (derzeit 1,8 %). Dabei sollen die Beiträge des Staates und der Wirtschaft sich wie 1:2 verhalten.

Der Bund hat ein 6 Mrd. Euro-Paket (bis 2009) zur Erhöhung der von ihm bereit gestellten FuE-Mittel geschürt, mit dem z.B. die Forschungsförderungsmittel des BMBF bis 2009 um ca. 25 % wachsen. Auch die Regierungschefs der Länder haben sich am 22.6.2006 ausdrücklich zu dem Ziel bekannt, die FuE-Ausgaben in Deutschland auf einen Anteil von 3 % am BIP zu steigern. Im Jahr 2005¹ lag die FuE-Intensität in Deutschland insgesamt bei ca. 2,5 %. Im Gegensatz dazu erreichten die FuE-Ausgaben in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum den internationalen Spitzenwert von 4,2 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Anteil der FuE-Ausgaben des staatlichen Bereichs (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) an den FuE-Gesamtausgaben in Baden-Württemberg nur 20 % beträgt und damit weit geringer ist als der allgemein als Optimum angesehene Anteil von einem Drittel aller FuE-Ausgaben. Nach Auffassung des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums liegt es damit im Interesse des Landes, trotz Haushaltsenge und der Sparmaßnahmen seine Mittel für Forschung und Entwicklung ebenfalls zu erhöhen, um als wirtschafts- und FuE-starkes Land einen Beitrag zur Erreichung des Ziels auf Bundesebene zu leisten.

- Die *EU-Forschungsförderung* mit der Zielrichtung der Intensivierung der Zusammenarbeit der europäischen Forscher und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie hat immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mit der Einrichtung des Euro-

¹ Aktuellste statistische Zahlen gem. Angaben des Statistischen Landesamts, PM Nr. 51/2008 vom 12.02.2008.

päischen Forschungsrats wird sich diese Entwicklung weiter intensivieren.

Deutschland hat knapp 20 % der im 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) bereitgestellten Mittel erhalten und steht damit an Platz 1 vor dem Vereinigten Königreich (ca. 15 %) und Frankreich (ca. 14 %). Von den deutschen Hochschulen wurden im 6. FRP insgesamt ca. 570 Mio. Euro EU-Forschungsfördermittel eingeworben. Davon entfielen mit 427 EU-Projekten knapp 142 Mio. Euro (25%) auf baden-württembergische Hochschulen. Auch bei den 29 wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen des Landes entfallen bereits 30 % der vom Bund und der EU eingeworbenen Projektmittel auf die EU.

Besonderes Augenmerk muss dabei der Einbeziehung von kleineren und mittleren Unternehmen gewidmet werden, da ihnen der Zugang zum EU-Rahmen-

programm besonders schwer fällt. Das Steinbeis-Europa-Zentrum unter der Leitung des Europabeauftragten des Wirtschaftsministers bietet hier bereits seit einigen Jahren wirksame Hilfestellung an und öffnet den Zugang zum Technologietransfer auf europäischer Ebene.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums zeigt die Auflistung, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor Deutschlands zu erhalten. Zur Beratung und Unterstützung der Landesregierung ist ein *Innovationsrat* eingesetzt worden, der sich am 11.12.2007 konstituiert hat und am 29.04.2008 zu einer weiteren Sitzung zusammengetreten ist, um u. a. erste Arbeitsgruppen einzurichten.

Ziele der Innovationspolitik des Landes

Die Sicherung und der Ausbau der Position Baden-Württembergs als leistungsfähiger Forschungs- und Technologiestandort im internationalen Wettbewerb sind die übergreifenden Zielsetzungen der Innovationspolitik des Landes. Im Einzelnen geht es darum, die Erzeugung innovativen Wissens und dessen effizienten und raschen Transfer in die wirtschaftliche Verwertung von Seiten des Staates insbesondere im Rahmen der Forschungs- und Technologiepolitik mit geeigneten Maßnahmen zu stimulieren, zu fördern und in den Abläufen zu optimieren. Bei den technologiepolitischen Maßnahmen spielt die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Rolle: Hier geht es im Wesentlichen um den Abbau größenbedingter Hemmnisse.

Von Bedeutung für Innovationen sind ferner allgemeine Rahmenbedingungen wie z.B. die Verkehrsinfrastruktur, der Schutz des geistigen Eigentums, die Verfügbarkeit geeigneter personeller Ressourcen und der Arbeitsmarkt sowie der sonstige relevante rechtliche und administrative Rahmen. Auf diese Punkte wird in diesem Bericht jedoch nicht näher eingegangen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende *strategische Oberziele* im Rahmen der Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik des Landes verfolgt:

- Die in Baden-Württemberg bestehende Forschungsinfrastruktur in den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen muss in ihrer strukturellen und thematischen Vielfalt und auch in der Spitze international

wettbewerbs- und leistungsfähig gehalten werden, damit diese ihre Aufgabe als kompetente Wissens- und Impulsgeber, Technologiequellen und Transferpartner der Wirtschaft dauerhaft erbringen können.

- Die Forschungs- und Technologiepolitik des Landes soll Forschung in allen Bereichen der Innovationskette, von der Grundlagenforschung in den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zur wirtschaftsnahen Forschung der industrienahen Vertragsforschungseinrichtungen „möglich machen“.
- In für das Land strategisch besonders wichtigen Forschungs- und Kompetenzfeldern sollen Potenziale gezielt aufgebaut, gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierbei sollen vorhandene Kompetenzen auch sinnvoll gebündelt und gegebenenfalls auch landesweit vernetzt werden.
- Die auf global wettbewerbsfähige, technologisch anspruchsvolle Produkte, Verfahren und Dienstleistungen orientierte Wirtschaft muss aus der Forschungsinfrastruktur des Landes auch weiterhin optimalen Nutzen ziehen können. Nur so leistet diese Infrastruktur mit den dort erzielten Forschungsergebnissen letztlich einen Beitrag für die Erhaltung bzw. Steigerung

der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen (Produktivitätswachstum) und damit zur Sicherung bestehender bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dabei muss alles getan werden, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen möglichst leicht Zugang zu diesen Einrichtungen finden.

- Vor allem kleine und mittlere Unternehmen müssen wegen ihrer größenbedingten Schwächen im Innovationsgeschehen in ihrer Innovationsbereitschaft und -fähigkeit gestärkt werden.

Neben den von der Wirtschaft selbst aufgebrauchten FuE-Mitteln und den vom Land hierfür bereit gestellten Mitteln tragen insbesondere die Landesstiftung Baden-Württemberg, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Bund und die Europäische Union als Drittmittelgeber zur Finanzierung des FuE-Geschehens in Baden-Württemberg bei. Daher muss auch Wert darauf gelegt werden, dass Partner aus dem Land in der Lage sind, am Wettbewerb um kompetitive Fördermittel aus nationalen und internationalen Programmen teilzuhaben ("High-Tech-Strategie" des Bundes bzw. 7. EU-Forschungsrahmenprogramm) und ihren Nutzen daraus ziehen können.

Aktuelle innovationspolitische Aktivitäten

Baden-Württemberg verfolgt eine vielschichtige Innovationspolitik, die mit wirtschafts-, forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen auf den verschiedenen Stufen des Innovationsgeschehens ganzheitlich ansetzt. Nachfolgend werden die wesentlichen aktuellen politischen Maß-

nahmen des Wissenschafts- und des Wirtschaftsministeriums in diesen Bereichen dargestellt. Ergänzend sei auch auf die Maßnahmen des Zukunftsprogramms Mittelstand des Wirtschaftsministeriums verwiesen.

MAßNAHMEN IM BEREICH DES WISSENSCHAFTSMINISTERIUMS

Das Wissenschaftsministerium betreibt seit langem eine zielgerichtete Politik zur Stärkung der Forschung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

▪ Leitlinien der Forschungspolitik

Die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität und eine vornehmlich wettbewerbsbasierte Forschungsförderung sind die prinzipiellen Kernelemente und Leitlinien dieser Politik des Landes. Die Förderung des Landes erfolgt nicht im „Gießkannenprinzip“, sondern grundsätzlich im Wettbewerb nach Leistung.

▪ Sicherung der wissenschaftlichen Exzellenz

Neben diesen prinzipiellen Eckpunkten zielt die FuE-Politik strategisch darauf ab, durch eine zielgerichtete Berufungspolitik in den Hochschulen die „besten Köpfe“ für das Land zu gewinnen (Sonderförderprogramme „Qualitätsoffensive“ und „SI-BW“) und dadurch Spitzenforschung zu stimulieren.

▪ Bildung von Kompetenzzentren und Netzwerken

Unterstützt werden ferner die zukunftsorientierte Profilierung der Universitäten durch die universitätsinterne Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und flexibler Strukturen (z.B. Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und wissenschaftlicher Kompetenzzentren, ZO III-Sonderförderprogramm „Einrichtung Lebenswissenschaftlicher Zentren“ und ZO IV-Sonderförderprogramm „Einrichtung Materialwissenschaftlicher Zentren“) bzw. die themenspezifische inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit und internationale Kooperationen.

▪ Förderung innovativer hochschulübergreifender Kooperationen

Das Wissenschaftsministerium begleitet aktiv die Entwicklung neuer Organisationsformen in der Zusammenarbeit zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Als Beispiele aus jüngerer Zeit zu nennen sind hier u.a. das Karlsruhe Institute of Technology, die Allianz der Universität Heidelberg (ZMBH) mit dem DKFZ, die Forschungsk Kooperation der Universität Stuttgart mit dem DLR, den ortsansässigen Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten oder der „WissenschaftsCampus“ der WGL Tübingen (zeitlich befristete themenorientierte Zusammenarbeit zwischen der Universität Tübingen und dem Institut für Wissensmedien zum Thema „Dynamik bildungsrelevanter Informationswelten“).

▪ Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Die Intensivierung der strukturellen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Unternehmen ist ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmen. In enger Abstimmung und finanzieller Unterstützung durch das Wissenschaftsressort, werden dazu Unternehmen zunehmend in den Aufbau von Forschungsschwerpunkten einbezogen (z.B. Universitäten Karlsruhe und Stuttgart [Kfz-Forschung / Daimler, Porsche, Audi; Opel], Universität Mannheim [Unternehmenssoftware / SAP], Universitäten Heidelberg mit DKFZ, Tübingen [Bildgebende Verfahren / Siemens] oder Universität Ulm [Transelektronenmikroskopie mit niedriger Spannung und Bildfehlerkorrektur / Zeiss]).

Weiterer Ansatzpunkt in diesem Bereich ist der gezielte Ausbau des Modells „Industry on Campus“ in Form themenorientierter befristeter gemeinsamer Forschungseinrichtungen von Hochschulen und Unternehmen (u.a. Universität Heidelberg [Katalyse / Chemie, Bildgebende Verfahren], Universität Karlsruhe [Chemie, Energie, Sicherheitsforschung, Leichtbau,

Dienstleistungen)). Auch hier leistet das Wissenschaftsministerium beratende und auch finanzielle Unterstützung. So wurden beispielsweise für das Projekt CaRLa - ein gemeinsames Katalyselabor der Universität Heidelberg mit der BASF AG - Landesmittel in Höhe von 832.000 Euro ergänzend zur Verfügung gestellt.

- **Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen**

Die Fachhochschulen leisten mit ihrer anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung einen wichtigen Beitrag zum Technologietransfer, sie sind häufig Impulsgeber für die Wirtschaft. Das Wissenschaftsministerium fördert daher mit insgesamt zwölf Mio. Euro (ZO IV-Mittel) die Einrichtung bis zu fünf weiteren Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen. Bisher bestehen - aus ZO III-Mitteln finanziert - drei Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH) mit Hauptsitz in Stuttgart, Furtwangen und Mannheim.

- **Entwicklung strategisch wichtiger Forschungsbereiche**

Neben den vorgenannten strukturpolitischen Maßnahmen zielen die forschungspolitischen Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums darauf ab, die für Baden-Württemberg strategisch wichtigsten Forschungs- und Technologiefelder (z.B. Life Sciences, Neue Materialien, Nano- und Mikrosystemtechnologien, Optische Technologien, Informatik und die Energie- und Umweltforschung) zu identifizieren und zu unterstützen (u.a. Offensive Biotechnologie, Förderprogramm Informationstechnik Baden-Württemberg [BW-FIT], Kraftwerke des 21. Jahrhunderts [KW21], Einrichtung Materialwissenschaftlicher Zentren an den Universitäten des Landes [im Rahmen der ZO IV]).

Der Erfolg bestätigt diese langjährige FuE-Politik des Landes. Ein auch international sichtbares Zeichen für die Exzellenz der Wissenschaft im Lande ist das ausgezeichnete Abschneiden der Universitäten bei der Exzellenzinitiative. Vier der insgesamt neun Eliteuniversitäten liegen im Land. Insgesamt entfallen aus beiden Runden bis zu 613 Mio. Euro Fördersumme auf Baden-Württemberg. Das entspricht nahezu einem Drittel des gesamten Programmfangs.

MABNAHMEN IM BEREICH DES WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS

Ein besonderes Markenzeichen Baden-Württembergs, das uns von anderen Ländern unterscheidet, sind die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Sie beschleunigen den Transferprozess neuer Erkenntnisse aus der Forschung in die Wirtschaft und schaffen das Saatgut für neue Technologien. Als Technologiequellen sorgen sie jedoch nicht nur für ein Angebot verschiedenster Technologien, sondern sie müssen sich bei ihrer Arbeit aufgrund ihrer Finanzierungsrandbedingungen am Bedarf aus der Wirtschaft orientieren. Insofern liegt hier eine Mischung aus Angebots- und Nachfrageorientierung vor.

Das Spektrum einer wirksamen Technologie- und Innovationsförderung wird dadurch abgerundet, dass über die Bereitstellung von Infrastruktur hinaus auch finanzielle Hilfen für unternehmensdefinierte und daher rein nachfrageorientierte einzelbetriebliche FuE-Projekte angeboten werden. Um die Innovations- und Kooperationsbereitschaft auf Unternehmensseite zu erhöhen, kann auf derartige Angebote auf der Nachfrageseite nicht verzichtet werden.

1. Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen

▪ *Neue Förderprogramme:*

Die Haushaltslage wie auch zusätzliche Mittel der EU machen es möglich, dass ab 2008 wieder einzelbetriebliche Zuschüsse im Bereich der Innovationsförderung angeboten werden können. Folgende Programme sind neu:

▪ **Programm Innovationsassistent/-in:**

Das Wirtschaftsministerium hat im Operationellen Programm des ESF für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von über 3,6 Mio. Euro für ein Programm Innovationssassistent/in angemeldet. Aus dieser im März 2008 angelaufenen Maßnahme wird die Neueinstellung von bis zu 300 Hochschulabsolventen oder Institutsmitarbeitern im FuE-Bereich von Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten gefördert.

Das Programm soll dazu dienen, dem sich in den letzten Jahren abzeichnenden Rückgang von FuE-Personal in der genannten Zielgruppe entgegen zu wirken.

Mit der Neueinstellung ist der Transfer neuen Wissens verbunden, der die Innovationsfähigkeit der geförderten Unternehmen nachhaltig verbessern soll (Transfer über Köpfe).

▪ **Innovationsgutscheine:**

Innovationsgutscheine, wie sie bereits in Irland und den Niederlanden erfolgreich eingesetzt werden, können dazu beitragen, dass KMU leichter Zugang zu technischer Expertise auf dem nationalen wie internationalen Forschungsmarkt erhalten und dort einkaufen können. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs 2008/2009 Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen (kleiner als

50 Beschäftigte) aus gibt. Damit sollen zunächst ca. 800 Innovationsvorhaben angeschoben werden.

Ausgegeben werden seit März 2008 Innovationsgutscheine

- zu 2.500 Euro (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld einer innovativen Produkt- oder Prozessentwicklung und
- zu 5.000 Euro (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Die Förderung deckt beim Innovationsgutschein A bis zu 80 %, beim Innovationsgutschein B bis maximal 50 % der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

Nach Evaluation der Maßnahme wird zu entscheiden sein, ob das Programm in die Mittelstandsförderung des Landes übernommen werden kann.

▪ **Förderung von Innovationscoaching:**

Unter Coaching versteht man eine individuelle, längerfristige Begleitung eines Unternehmens durch einen externen Experten (Coach). Durch die aus ESF-Mitteln erfolgende Förderung von Innovationscoaching soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass sich die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg erhöht, die Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt bringen, die eine völlige Marktneuheit darstellen.

Antragsberechtigt sind KMU mit Sitz in Baden-Württemberg, die weniger als 250 Beschäftigte und einen Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben. Gefördert wird die Er-

schließung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsfelder. Der Zuschuss beträgt 50 % der Coaching-Ausgaben auf Tagewerkbasis, maximal 400 Euro pro Tagewerk. Der zuschussfähige Höchstsatz für einen Coaching-Tag mit 8 Stunden beträgt 800 Euro.

▪ *Fortsetzung/Verbesserung bei bestehenden Förderprogrammen:*

▪ **Technologieförderungsprogramm der L-Bank** (chem.: Programm "Moderne Technologien"):

Mit Hilfe der EU-Strukturfondsförderung „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ 2007 bis 2013 werden landesweit die Zinskonditionen bei KMU-Vorhaben zur Einführung von neuen Produkten und Verfahren verbessert. Außerdem werden in Kooperation mit der KfW Kombi-Produkte angeboten, die aus Darlehen und Bürgschaften bzw. stillen Beteiligungen bestehen.

▪ **Risiko- und Beteiligungskapital:**

Das Wirtschaftsministerium hat im März 2007 den Risikokapitalfonds des Landes bei der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, der sich stark in den frühen Unternehmensphasen engagiert, um 1 Mio. Euro aufgestockt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die LBBW-Venture Capital GmbH und die MBG haben im September 2007 gemeinsam einen neuen Fonds für junge Technologieunternehmen in Höhe von 30 Mio. Euro aufgelegt. Ferner bietet die MBG seit Oktober 2007 in Kooperation mit der KfW-Mittelstandsbank ein spezielles Genussrechtsprogramm an, das etablierten mittelständischen Unternehmen bilanzielles Eigenkapital (Mezzaninekapital in HBG/EK-Qualität) zur Verfügung stellt.

2. Öffnung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen für KMU

Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Komplexität moderner Technologien wächst auch bei KMU die Notwendigkeit, im Innovationsprozess auf externe Hilfe von Instituten und Forschungseinrichtungen zurückzugreifen. Die Beziehungen zwischen KMU und diesen Einrichtungen lassen sich

- entweder durch Anreize verbessern, die dazu beitragen, dass sich diese stärker für die genannte Klientel öffnen,
- oder durch entsprechende Maßnahmen, die die Anbahnung von Kontakten bzw. die Intensivierung des Dialogs zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen/Hochschulen begünstigen.

Zu nennen sind folgende Maßnahmen und Programme:

▪ **Forschungsprämie des Bundes:**

Um die Bearbeitung von KMU-Aufträgen, die in der Regel einen kleineren Umfang verbunden mit einem relativ hohen Akquisitionsaufwand haben, für Forschungseinrichtungen interessanter zu machen, hat das BMBF im Februar 2007 eine Forschungsprämie eingeführt. Diese Prämie in Höhe von 25 % der KMU-Auftragsvolumina erhielten zunächst nur Hochschulinststitute und gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanzierte Forschungseinrichtungen. Mit Bekanntmachung vom 01.10.2007 hat das BMBF mit der sog. "Forschungsprämie Zwei" diese Förderung auch auf andere gemeinnützige Forschungseinrichtungen ausgedehnt.

Mit dem Zuschuss werden nicht die KMU-Aufträge selbst verbilligt, sondern der Zuschuss geht an die Forschungseinrichtung, damit diese Maßnahmen z.B. zur Verbesserung des Technologietransfers oder Stärkung

der anwendungsbezogenen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter/innen ergreifen kann.

Das Wirtschaftsministerium hatte sich nachhaltig für die Ausweitung dieser Fördermaßnahme eingesetzt; die Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg sind im November 2007 vom zuständigen Projektträger über die Inhalte und Antragsmodalitäten der Fördermaßnahme unterrichtet worden.

▪ **KMU-Prämie des Landes:**

Weil die allein vom Land institutionell geförderten Forschungseinrichtungen zunächst von der Forschungsprämie des Bundes ausgeschlossen waren, hat das Land im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 700 Tausend Euro erfolgshängig als KMU-Prämie an die betreffenden Institute ausgeschüttet. Maßgeblich waren dabei die Anzahl der KMU-Aufträge des Vorjahrs 2006 sowie die Einnahmen aus diesen Aufträgen.

▪ **Öffentlichkeitsarbeit der Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg** (ehem.: "Vertragsforschungseinrichtungen"):

13 wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen im Land bilden die Innovationsallianz Baden-Württemberg, für die sie unter einem einheitlichen Logo firmieren. Dieses neue Logo ist Teil der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der Institute, insbesondere in Richtung auf KMU.

Anhand ausgewählter Projektbeispiele wird der Nutzen für die Wirtschaft, der von der Arbeit der Institute ausgeht, in einer neuen Broschüre des Wirtschaftsministeriums dargestellt.

Der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen KMU und den Forschungseinrichtungen dienen auch die im Abschnitt „*Gemeinsame Aktivitäten von Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium*“ erwähnten regionalen Veranstaltungen.

3. Erhaltung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur:

Für die wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ist eine adäquate Unterbringung und Geräteausstattung Voraussetzung dafür, an der Spitze des technologischen Fortschritts zu stehen und Unternehmen mit erstklassigen Transferleistungen zu versorgen.

Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen strategische Investitionen. Diese betreffen Anbau- oder andere bauliche Erweiterungsmaßnahmen oder/und Geräteausstattung für den Aufbau neuer Arbeitsgebiete. Letzteres ist insbesondere bei einem Institutsleiterwechsel der Fall; die Zusage entsprechender Investitionen ist im Zuge von Berufungsverhandlungen ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Entscheidung des zu Berufenden und ein wichtiges Instrument für die Gewinnung besonders fähiger Institutsleiter.

Zum anderen ist in den letzten Jahren zunehmend ein Sanierungsbedarf bestehender Räumlichkeiten bzw. ein Modernisierungsbedarf in der Geräteausstattung entstanden, der nicht aus der jährlichen Grundfinanzierung bzw. institutionellen Förderung gedeckt werden kann. Der Rechnungshof hat bereits in seiner Beratenden Äußerung aus dem Jahr 1999 darauf hingewiesen, dass die Investitionskostenzuschüsse insgesamt deutlich zurückgegangen sind und diese Reduzierung als bedenklich bezeichnet, weil Modernisierungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen, auf welche gerade diese Institute für den Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit dringend angewiesen seien, weitgehend nicht durchgeführt werden können. Die Landesregierung hat zur Deckung des Investitionsbedarfs eine Investitions-offensive beschlossen, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2009 festgelegt werden soll.

4. Europäischer Technologietransfer

Auf der Grundlage des neuen Programms der Europäischen Union "Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007 - 2013" hat die Europäische Kommission die beratenden Unternehmensdienstleistungen neu ausgeschrieben. Davon sind insbesondere die bisherigen *Euro Info Centres (EIC)* und die *Innovation Relay Centres (IRC)* betroffen. Im Zuge der Beratungen über den Aufbau eines Netzwerks wurde Übereinstimmung über die Bildung eines Konsortiums erzielt, weil auf diese Weise die von der Kommission geforderten Dienstleistungen am effektivsten erbracht werden können. Das Netzwerk unter dem Namen *BW-Europe* wird gebildet von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ), das KMU in den Themenbereichen Innovation und Internationalisierung mit dem Schwerpunkt Europa unterstützt und berät, und dem Wirtschaftsministerium. Bestehende Einrichtungen, die sich bewährt haben, sollen nach Möglichkeit erhalten werden, müssen aber in Zukunft enger zusammenarbeiten. Durch die Koordination und Zusammenführung der verschiedenen Einrichtungen werden die Unternehmensberatungen künftig effektiver ausgestaltet.

Das Wirtschaftsministerium beteiligt sich an den Kosten. Es wird erwartet, dass das neue Konsortium mit größerem Potential und noch effizienter vor allem kleine und mittlere Unternehmen an die europäische Forschungsförderung und somit an die Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten heranführen kann. Das im letzten Jahr gestartete 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) bietet hierfür gute Ansätze und Möglichkeiten.

GEMEINSAME AKTIVITÄTEN VON WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSMINISTERIUM

1. Verbundforschung

Verbundforschungsprojekte, an denen mindestens zwei mittelständische Unternehmen und mindestens eine Forschungseinrichtung/Hochschule beteiligt sind, dienen der Bearbeitung und Lösung vorwettbewerblicher Problemstellungen, von deren Ergebnisse eine Breitenwirkung auf eine Vielzahl von Unternehmen bzw. eine Branche erwartet wird.

Die dem Land zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Verbundforschung stammen aus 2 Quellen:

- Dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium wurden im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Verbundforschung auf den Gebieten Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung insgesamt 18 Mio. Euro aus Mitteln der Landesstiftung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer ersten Ausschreibungsrunde Ende 2006 sind insgesamt 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 12 Mio. Euro ausgewählt worden. Sie weisen 79 Beteiligungen von Unternehmen und 30 von Forschungseinrichtungen/Hochschulen auf. 6 Projekte haben Themen aus dem Bereich der Materialforschung, 8 aus dem Bereich der Produktionstechnik, 4 aus dem Bereich der Energieforschung. 78 % der beteiligten Unternehmen haben bis zu 100 Mio. Euro, 51 % bis zu 10 Mio. Euro Jahresumsatz.

Die Ausschreibungsrunde war von einer nur knappen Überzeichnung der Mittel und einer gegenüber früheren Jahren geringeren Durchschnittszahl beteiligter Unternehmen gekennzeichnet. Auch bedarf es oftmals großer Anstrengungen, die Unternehmen im Hinblick auf die gemeinnützigkeitsrechtlich bedingten, einschränkenden Rechtere Regelungen zu bewegen.

- Im Rahmen des Operationellen Programms zu EFRE hat das Wirtschaftsministerium 4 Mio. Euro zur Förderung von Verbundforschung vorgesehen. Die notwendige Kofinanzierung wird dabei durch die notwendigen Beiträge der Unternehmen und ggf. anderen öffentlichen Mitteln übernommen, so dass keine ergänzenden Landesmittel notwendig sind. Bei der Förderung gelten die EU-rechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit denen des Landes (LHO).

2. Förderprogramm "Junge Innovatoren":

Das gemeinsam von Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium durchgeführte Programm der "Jungen Innovatoren" wird fortgesetzt. Aus diesem Programm werden Ausgründer aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen gefördert, die sich in den Räumen ihrer Hochschule / Forschungseinrichtung auf die Gründung eines Unternehmens vorbereiten und dabei auf die Ressourcen dieser Einrichtung noch zugreifen können.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 26 Personen mit einem Volumen von zusammen über 600 Tausend Euro gefördert. Eine Broschüre über das Programm und dessen bisherige Förderwirkung wurde aufgelegt.

3. Clusterpolitische Aktivitäten:

Die die Wettbewerbsfähigkeit bestimmenden Innovationsprozesse können maßgeblich beschleunigt werden, wenn Unternehmen, spezialisierte Dienstleister, Hochschulen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und die öffentliche Verwaltung eng in Clustern zusammenarbeiten. Das Wirtschaftsministerium sieht im Rahmen seiner Clusterpolitik eine ganz wesentliche Aufgabe darin, Wissen, Menschen und Kapital in Zukunftsfeldern der wirtschaftlichen Nutzung zusammenzubringen, um vorhandene Potenziale besser erschließen zu können. Auch das Wissenschaftsministerium verfolgt mit der stärkeren Vernetzung der Kompetenzen aus Wissenschaft und

Wirtschaft und dem Aufbau neuer Kompetenznetze und Technologieplattformen (s.o.) gezielt die Entwicklung zusätzlicher Clusterpotenziale und Synergien in strategisch wichtigen Bereichen mit prognostizierten hohen Wertschöpfungspotenzialen.

Folgende Fördermaßnahmen laufen bereits bzw. zeichnen sich ab:

- Mit ***regionalen Veranstaltungen durch Wirtschaftsorganisationen*** sollen Unternehmen an die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen herangeführt werden. Diese Begegnungen unter dem Motto "Wirtschaft trifft Wissenschaft" haben eher aufschließenden Charakter und finden daher ganz im Vorfeld einer etwaigen Netzwerk- bzw. Clusterbildung statt, führen aber ggf. darauf hin. Die Veranstaltungen sollen mit ESF-Mitteln gefördert werden.

- Der vom Wirtschaftsministerium initiierte umfassend angelegte "***Cluster-Dialog Baden-Württemberg***" enthält folgende Elemente:

- **Unterstützung einer Cluster-Kultur der Kooperation und Vernetzung**

Das Land wird dazu beitragen, die Kommunikation und Kooperation zwischen Unternehmen bzw. der Wissenschaft und der Wirtschaft zu intensivieren. Mit jährlichen Foren zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen soll die Aktivierung zukunftsfähiger Cluster im Land vorbereitet und gestärkt werden. Die erste dieser Veranstaltungen hat am 4.12.2007 in Stuttgart stattgefunden.

- **Schaffung von Cluster-Plattformen**

Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium werden nachfrageorientiert den weiteren Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches mit den regionalen und landesweiten Clusterakteuren vorantreiben und in enger Zusammenarbeit mit den Praktikern die Clusterpolitik umsetzen.

- **Erstellung einer Cluster-Landkarte Baden-Württemberg**

Mit Unterstützung des Instituts für Südwestdeutsche Wirtschaftsforschung und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren wird derzeit vom Wirtschaftsministerium eine Cluster-Landkarte Baden-Württemberg erstellt. Mit dieser Cluster-Landkarte können alle Akteure Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den einzelnen Clustern über die Verwaltungsgrenzen hinweg und mit den landesweiten Clustereinrichtungen erkennen und initiieren helfen.

- **Formulierung einer Clusterstrategie:**

Mit Unterstützung der PROGNOSE AG wird derzeit eine Strategie zur Stärkung der zukunftsfähigen Cluster im Land entwickelt.

Nachdem in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe landesweit tätiger Netzwerk- und Clusterorganisationen entstanden sind (z.B. Baden-Württemberg: connected; MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH; BIOPRO Baden-Württemberg GmbH; Photonics Baden-Württemberg e.V.; Mikrosystemtechnik Baden-Württemberg e.V.), sollen auf der Grundlage der Erkenntnisse der PROGNOSE-Studie unter Verwendung von Finanzmitteln aus dem EU-Strukturfonds EFRE in der neuen Förderperiode der weitere zielgerichtete Auf- und Ausbau von Clusterpotenzialen und Cluster-Initiativen im Land bzw. den Regionen gefördert werden.

In den Oberzentren Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen wird das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Städten auf der Grundlage eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts auch innovationsorientierte Projekte zur Stadtentwicklung mit EU-Mitteln in den Jahren 2007 bis 2013 unterstützen.

- **Unterstützung heimischer Antragsteller im Spitzencluster-Wettbewerb**

Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium haben die baden-württembergischen Antragsinitiativen in der ersten Förderrunde zum Spitzenclusterwettbewerb von Anfang an eng begleitet, indem sie frühzeitig umfassend informiert und den Prozess moderiert haben. Die Erstellung der Anträge wurde finanziell gefördert unter der Voraussetzung entsprechender Komplementärmittel der in dem Antragskonsortium beteiligten Unternehmen in gleicher Höhe.

Am 11.03.2008 hat eine unabhängige Jury in einer Vorauswahl insgesamt 12 Antragsskizzen zur Vollantragstellung aufgefördert. Hiervon stammen vier Clusterinitiativen aus dem Land; eine weitere von einem Unternehmen aus Rheinland-Pfalz eingereichte Initiative hat ihren Schwerpunkt in der Metropolregion Rhein-Neckar (Heidelberg). Baden-Württemberg war damit unter den Ländern am erfolgreichsten und knüpfte an den Erfolg in der Exzellenzinitiative an.

Im Rahmen des Spitzencluster-Wettbewerbs werden in drei Förderrunden maximal 200 Mio. Euro pro Förderrunde (d.h. insgesamt 600 Mio. Euro) für die besten Cluster in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium werden die Entwicklung der Initiativen auch in der zweiten und dritten Runde des Wettbewerbs finanziell unterstützen.

- **Internationalisierung der Cluster in Baden-Württemberg**

Erstmalig hat das Wirtschaftsministerium Ende November 2007 bei einem Workshop in Stuttgart mit Vertretern aus der Lombardei, Rhône-Alpes und Katalonien sowie aus Wales, Flandern und der Greater Zurich Area Erfahrungen und Informationen zur Clusterpolitik ausgetauscht. Die Regionen wollen voneinander lernen und internationale Leuchtturmprojekte entwickeln, die auf andere Regionen ausstrahlen.

Bei der Weiterentwicklung bestehender Cluster-Initiativen und dem Aufbau und der Entwicklung neuer Cluster geht es darum, solche Bereiche zu identifizieren und voranzubringen, von denen erhebliche Entwicklungspotenziale für das Land erwartet werden.

Dabei gehören zu den bestehenden landesweiten Cluster-Initiativen die Bereiche Automobil, Biotechnologie und Lebenswissenschaften, IT und Medien. Als neue Clusterthemen kommen z. B. Satelliten-Navigation, Visuali-

sierungstechnologien, Sicherheitstechnologien, Neue Materialien, hybrider Leichtbau und Technische Textilien, Erneuerbare Energien, Kreativwirtschaft und wissensintensive Dienstleistungen in Betracht.

Zu diesem Thema werden Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium in Kürze einen gemeinsamen Bericht vorlegen.

4. Innovationsportal

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag und der Baden-Württembergische Handwerkstag haben die Forderung nach einem Internet-Portal für innovationsrelevante Informationen ("Innovationsportal") erhoben. Ziel dieser Plattform soll es sein, das Auffinden von Informationen und Ansprechpartnern aus Wissenschaft, Forschung und Industrie zu Technologie- und Innovationsfragestellungen für Unternehmen in Baden-Württemberg zu erleichtern. Derzeit wird mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Impressum

Herausgeber

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Redaktion

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Abteilung „Innovation und Technologietransfer“

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Abteilung „Forschung, Technologietransfer, E-Science,
Internationales“

Stand

Mai 2008

Diese Broschüre ist nicht im Druck erschienen. Sie steht im Informationsservice des Wirtschaftsministeriums zum Download unter www.wm.baden-wuerttemberg.de zur Verfügung.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.